

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2025/033

freigegeben am **05.03.2025**

Stab

Sachbearbeiter/in: Rudnick, Sarah

Datum: 24.02.2025

Zuwendungen des Jahres 2024

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	17.03.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	18.03.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage – Teil A – aufgeführten Zuwendungen werden angenommen und für den angegebenen förderungsfähigen Zweck verwendet.
2. Die in der Anlage – Teil B – aufgeführten Zuwendungen werden zur Kenntnis genommen.
3. Die in der Anlage – Teil C – aufgeführte Zuwendung wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen ab einer Wertgrenze in Höhe von über 100 Euro entscheidet gemäß § 111 Absatz 7 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Absatz 1 Satz 1 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung der Rat. Sind von einem Zuwendungsgeber mehrere Zuwendungen in einem Jahr geleistet worden, ist ab summenmäßiger Überschreitung der Wertgrenze ebenfalls der Rat für die Annahme der Zuwendung zuständig.

Anlage – Teil A (Beschluss über die Annahme von Spenden)

In 2024 sind bei der Gemeinde Rastede diverse Zuwendungen mit einem Zuwendungswert in Höhe von insgesamt 24.561,33 Euro eingegangen. Über die Annahme dieser Zuwendungen hat der Rat zu entscheiden.

Anlage – Teil B (Kenntnisnahme über die Annahme von Spenden)

In 2024 wurden zwei Zuwendungen in Höhe von jeweils unter 100 Euro durch den Bürgermeister angenommen. Die Zuwendungen werden dem Rat zur Kenntnisnahme angezeigt.

Anlage – Teil C (bereits beschlossene oder zur Kenntnis genommene Spenden)

Für 2024 wurde bereits im Rahmen einer Eilentscheidung positiv über die Annahme einer Zuwendung mit einem Zuwendungswert in Höhe von 1.794 Euro entschieden. Hierüber ist der Rat entsprechend zu unterrichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Erhalt der Zuwendungen müssen beziehungsweise mussten keine eigenen Mittel eingesetzt werden.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Übersicht über die Zuwendungen des Jahres 2024.